

## **Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:**

- 1.) Die Stadt Sankt Augustin setzt sich das Ziel, alle in ihrem Einflussbereich liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um in Sankt Augustin Klimaneutralität bis 2035 möglich zu machen. Für den öffentlichen Bereich werden folgende Ziele angestrebt:
  - a. 2025: Klimaneutrale Kernverwaltung
  - b. 2030: Klimaneutrale Gesamtverwaltung inklusive städtischer MehrheitsbeteiligungenDas Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin wird mit diesem Beschluss um diese Zielsetzungen ergänzt.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das vorhandene Integrierte Klimaschutzkonzept zu aktualisieren und zu einem Fahrplan (Maßnahmen und Zeitziele!) zur Erreichung der Klimaneutralitäts-Ziele weiterzuentwickeln. Der Prozess ist noch im Jahr 2021 zu starten. Die städtischen Gesellschaften Stadtwerke, WVG, WFG sind in diesen Prozess einzubeziehen. Bestandteil des Fahrplans ist ein jährliches Monitoring mit Berichterstattung in den politischen Gremien.
- 3.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Zielsetzungen der Klimaneutralität bereits im Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2022/2023 zu berücksichtigen und die Implementierung in einem gesonderten Haushaltskapitel zu behandeln.
- 4.) Die Vertreter\*innen der Stadt in den Gremien von Gesellschaften mit städtischer Beteiligung werden beauftragt, auf die Zielsetzung der Klimaneutralität in der jeweiligen Gesellschaft hinzuwirken.
- 5.) Die Stadtverwaltung wird ferner beauftragt umgehend einen Prozess zur Beteiligung der Bürger\*innen zu erarbeiten und nach Beratung in den städtischen Gremien zu starten. Z. B. könnten zufällig ausgewählte Bürger\*innen Zukunftsbilder einer klimaneutralen Stadt entwickeln. Gemeinsam mit Vertreter\*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und unterstützt von Expert\*innen. Nach und nach entsteht ein Fahrplan für Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Die Stadt Bonn dient beispielgebend (Bonn for Future).